

## Bekanntgabe

---

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	<b>Ausschuss für Kultur und Tourismus</b>
Datum	<b>Montag   21.11.2022</b>
Beginn	<b>16:00 Uhr</b>
Ort	<b>Kreishaus Unna   Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001 - C.003)   Friedrich-Ebert-Straße 17   59425 Unna</b>

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- |                |        |   |
|----------------|--------|---|
| <b>Punkt 1</b> |        | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner                                      |
| <b>Punkt 2</b> | 185/22 | Produkthaushalt 2023 - Budget 01, Zentrale Verwaltung, Produktgruppe 01.08 Kultur |
| <b>Punkt 3</b> | 195/22 | Institutionelle Förderung der touristischen Highlights im Kreis Unna              |
| <b>Punkt 4</b> |        | Aktuelles aus Kultur und Tourismus  |
| <b>Punkt 5</b> |        | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen  |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |                |        |  |
|----------------|--------|--|
| <b>Punkt 6</b> | 198/22 | Erweiterung der Kunstsammlung des Kreises Unna durch Leihgaben |
| <b>Punkt 7</b> |        | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                       |

Mario Löhr  
Landrat

#### Anlage

Corona-Hinweise

## **Corona-Hinweise**

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

### **Maskenpflicht**

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

### **Bitte um freiwillige Selbsttestung**

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

### **Testerfordernis für Nichtimmunisierte**

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Sollten Ihnen hierfür Kosten entstehen, melden Sie sich erforderlichenfalls bitte im Büro LK.

### **Sonstiges**

Für Ausschussmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.